

DAS BÜNDNIS SETZT SICH EIN

Für Regelsätze, die zum Leben reichen.

Für einen menschenwürdigen Umgang mit Mitbürger*innen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind!

Für eine schnelle Klärung des Anspruches auf Sozialleistungen und deren Auszahlung!

Gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von armutsbetroffenen Menschen.

BÜNDNISORGANISATIONEN



Ein Flyer des Bündnisses Gemeinsam gegen Armut in Stuttgart
<https://gegen-armut-in-stuttgart.de>

Gestaltung: Andre Fricke | Fotos: Timur Weber, Dominik Türk

V.i.S.d.P.: Julia Friedrich, DGB-Region Stuttgart,
Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart | Kontakt: stuttgart@dgb.de



WENN DAS GELD NICHT MEHR ZUM LEBEN REICHT



Armut in einer reichen Stadt und in einem der reichsten Länder der Welt. Auch in Stuttgart nimmt die Armut zu, sowohl die offiziell registrierte Zahl bei Jobcenter und Sozialamt, aber auch die verdeckte Armut, sprich die Zahl der Menschen die keinen Antrag auf rechtlich zustehende Sozialleistungen stellen.



**GEMEINSAM
GEGEN ARMUT
IN STUTTGART**

Besonders betroffen von der zunehmenden Armut sind:

- Alleinerziehende und Familien mit Kindern.
- Arbeitnehmer*innen, die trotz Arbeit in Armut leben und auf aufstockendes Bürgergeld angewiesen sind.
- Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen und sonstigen Einschränkungen ohne Aussicht auf eine Festanstellung.
- Renter*innen und Frührentner*innen mit niedrigen Rentenansprüchen.

Insgesamt sind 5,5 Millionen Menschen leistungsberechtigt. Wer gehört dazu?

- 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Sie sind nicht erwerbsfähig.
- 4 Millionen erwerbsfähige Menschen, von denen:
 - 800.000 Menschen arbeiten, verdienen aber so wenig, dass sie aufstocken müssen.
 - Schüler*innen ab 15 Jahren, Studierende und Auszubildende.
 - Menschen in Maßnahmen wie Sprachkursen, Qualifizierungen oder Weiterbildungen.
 - Menschen, die krank sind, kleine Kinder betreuen oder Angehörige pflegen.

Nur rund 1,7 Millionen Menschen, die Bürgergeld beziehen, sind tatsächlich arbeitslos¹.

Zum Vergleich: Im Juni 2024 waren rund 46 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig.

Wie viel Geld ist für wen in den monatlichen Regelsätzen beim Bürgergeld in 2025 vorgesehen?

- | | |
|--|--------------|
| • Alleinstehende | 563 € |
| • Partner*in im Haushalt | 506 € |
| • Angehörige im Haushalt (18-24 Jahre) | 451 € |
| • Jugendliche (14-17 Jahre) | 471 € |
| • Kinder (6-13 Jahre) | 390 € |
| • Kinder bis 5 Jahre | 357 € |

Das Kindergeld ist in den Regelsätzen enthalten!

Mit dem Regelsatz für Alleinstehende sollen folgende Einzelbedarfe abgedeckt werden:

- | | |
|---|-----------------|
| • Nahrungsmittel und Getränke | 195,39 € |
| • Freizeit, Kultur, Unterhaltung | 54,84 € |
| • Verkehr | 50,50 € |
| • Post und Telekommunikation | 50,35 € |
| • Energie, Wohnungsinstandhaltung | 47,73 € |
| • Bekleidung, Schuhe | 46,72 € |
| • Andere Waren und Dienstleistungen | 44,86 € |
| • Innenausstattung, Haushaltsgeräte | 34,29 € |
| • Gesundheit | 21,49 € |
| • Beherbergung, Gaststättendienstleist. | 14,71 € |
| • Bildung | 2,03 € |

Schon seit den Hartz-Reformen, aber auch weiterhin mit der Umstellung zum Bürgergeld zeigt die Praxis, dass die Regelsätze nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Sie decken damit nicht den realen Bedarf der Leistungsberechtigten ab, sondern erfüllen vor allem politische Zwecke.

Die Regelsätze wurden zum 1. Januar 2025 nicht erhöht, weil die Inflationsrate rückläufig war, was vor allem auf geringere Energie- und Benzinkosten zurückzuführen ist. Beides betrifft die Bezieher*innen von Sozialleistungen gar nicht bzw. nur in geringem Ausmaß. Die weiterhin steigenden Preise für Lebensmittel sind für viele ein immer größeres Problem. Eine gesunde Ernährung ist aus finanziellen Gründen kaum möglich.

Lebensmittelarmut konkret:

- Pro Tag stehen Alleinstehenden 6,42 € für Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke zur Verfügung.
- Bei zwei Erwachsenen im Haushalt sind es nur noch 5,77 €, bei Kindern von 6 bis 13 Jahren sind es noch 5,02 € und bei Kindern bis 5 Jahre noch 3,85 € pro Tag.